

# 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Bereich Feuerwehr Heere

OT Heere, Samtgemeinde Baddeckenstedt,  
Landkreis Wolfenbüttel

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.09.2017 bis 30.10.2017  
und Beteiligung der Öffentlichkeit vom 29.09.2017 bis 30.10.2017

## ABWÄGUNG

Stand 07.11.2017

### Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

	<b>Beteiligte Stelle</b>	<b>Schreiben vom</b>	
1	Landkreis Wolfenbüttel	30.10.2017	Stellungnahme s. Folgeseiten

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise geäußert:

	<b>Beteiligte Stelle</b>	<b>Schreiben vom</b>
1	Wasserverband Peine	18.10.2017
2	Niedersächsisches Landvolk	17.10.2017
3	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	17.10.2017
4	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	23.10.2017
5	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	27.09.2017
6	IHK Braunschweig	28.09.2017
7	Deutsche Telekom Technik	26.09.2017
8	Nds. Landesforsten – NFA Wolfenbüttel	27.09.2017

**Anregung:** (Das Schreiben wird inhaltlich vollständig wiedergegeben)

„...aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bitte ich um Berücksichtigung des folgenden Punktes:

An mehreren Stellen wird im Konjunktiv auf Regelungen in den weiteren Verfahrensschritten verwiesen. Die Berücksichtigung der Eingriffsregelung, hier im Besonderen die Versiegelung von Grundfläche und das Landschaftsbild, und die strikte Einhaltung der Artenschutzvorschriften, hier vor allem hinsichtlich des Feldhamsters, darf aber nicht als Hinweis oder Empfehlung formuliert und verstanden werden, sondern ist unbedingt in den entsprechenden Planungsschritten abzuarbeiten.“

**Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:**

Der Hinweis, eine Bearbeitung der Eingriffsregelung in den weiteren Planungsschritten nicht als Empfehlung zu formulieren, sondern als Vorgabe, wurde berücksichtigt. In der Zusammenfassung unter Punkt 9.10 heißt es: *„Die mit der Umsetzung der Planung entstehenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsforderungen sowie die konkreten Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der weiterführenden Planung zu bilanzieren und zu konkretisieren.“*

Bei der Aufführung von Vermeidungsmaßnahmen hingegen werden im Umweltbericht mögliche Maßnahmen genannt, die im Rahmen der weiteren (konkreteren) Planung auf ihre Umsetzungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der technischen Erfordernisse des neuen Feuerwehrstandortes hin zu prüfen sind. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes können Vermeidungsmaßnahmen nicht durch Festsetzungen verbindlich festgelegt werden. Da es sich bei der Nennung der Vermeidungsmaßnahmen um Empfehlungen handelt, wurde der Konjunktiv gewählt.

Die Ausführungen im Hinblick auf den Feldhamster werden geändert und folgendermaßen formuliert: *„Das Plangebiet ist potenzieller Lebensraum des Feldhamsters, so dass bei Umsetzung der Planung aus artenschutzrechtlicher Sicht ein Vorkommen aktuell zu prüfen ist.“*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu den Anregungen des Landkreises Wolfenbüttel wird zugestimmt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 29.09.2017 bis 30.10.2017**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise eingegangen.